



Beschluss PVRR 214/2024

Jahresabschluss 2022

1. Die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2022 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rostock gemäß Prüfbericht vom 04.10.2023 bestätigt.
2. Die Verbandsversammlung stimmt dem vorgelegten Jahresabschluss 2022 zu.
3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht. Er liegt an den auf die Veröffentlichung folgenden sieben Werktagen zu den allgemeinen Öffnungszeiten mit allen Anlagen in der Geschäftsstelle des PV RR, Doberaner Straße 114, Rostock aus. Öffnungszeiten: Mo-Do 9:00 - 15:30, Fr. 9:00 - 14:00 Uhr.

Vorsitzender
Hanse- und Universitätsstadt Rostock, 04.01.2024

Empfehlung des Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Vorstandes:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rostock hat dem PVRR am 04.10.2023 einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt. Die gegebenen Hinweise wurden beachtet bzw. werden in Zukunft beachtet werden.

Der Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschuss wurde bei der Erarbeitung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Jahresabschluss wurde durch den Vorstand und den Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht wurde den Gremien vorgelegt.

Zum Beschlussantrag liegen den Verbandsvertretern die Anlage 3.3 (Schlussbericht über die Prüfung) und die Anlage 3.4 (Jahresabschluss und seine Anlagen) vor.